

Vorlage Nr. 072/24

Betreff: **Richtlinien zur Verleihung von Preisen für ehrenamtliches Engagement und besondere Leistungen durch die Stadt Rheine**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	19.03.2024	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann
----------------------	------------	--------------------------	--------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Eigenbetrieb	Stadtkultur Rheine
Ziele Unser Rheine 2030	Integration
Ziele Unser Rheine 2030	Inklusion

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Verleihung von Preisen für ehrenamtliches Engagement und besondere Leistungen durch die Stadt Rheine.

Begründung:

Mit der neuen Richtlinie ist beabsichtigt, das ehrenamtliche Engagement als wesentliche Grundlage unseres Gemeinwesens und unverzichtbaren Bestandteil unserer Demokratie zu würdigen und das Verfahren zu vereinheitlichen.

Deshalb sieht die neue Regelung insbesondere vor, dass der Rat der Stadt Rheine als höchstes Gremium der Stadt über die Preisvergaben entscheidet. Außerdem sollen alle Preise zukünftig in einer gemeinsamen Veranstaltung am/um den Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember vergeben werden.

Die Richtlinien wurden in gemeinsamen Gesprächen mit den Fraktionsvorsitzenden Mitte Januar und Ende Februar 2024 erörtert. Kleinere bei diesen Gesprächen besprochene Änderungen wurden in die als Anlage beigefügten Richtlinien eingearbeitet.

Die Frage der Ausschlussstatbestände (§ 8 der neuen Richtlinien) kann grundsätzlich unterschiedlich weit gefasst werden. Nach Ansicht der Verwaltung kann der Ausschluss auf den/die Bürgermeister/in und den Verwaltungsvorstand beschränkt werden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Würdigung von Ratsmitgliedern und Ausschussmitgliedern grundsätzlich möglich bleibt.

Grundsätzlich ist es auch möglich, den Ausschlussstatbestand auch weiter zu fassen und auf Ratsmitglieder und/oder Ausschussmitglieder zu erstrecken.

Denkbar ist ebenfalls, ein sog. Quorum für die Preisvergabe einzuführen, z.B. eine Ehrung nur vorzunehmen, wenn diese politisch „breit getragen“ wird (2/3-Mehrheit).

Anlagen: Richtlinien zur Verleihung von Preisen für ehrenamtliches Engagement und besondere Leistungen durch die Stadt Rheine.